

Schweizerische Hämophilie-Gesellschaft
Association Suisse des Hémophiles
Associazione Svizzera Emofilia

Krankenkasse:

Informationen zu Grundversicherung und Zusatzversicherung

*R. Fürstenberger, 2006 / B. Brand, 2010 / C. El Bed & J. Kremer Hovinga, 2026
Zusammenfassung mehrerer SHG Merkblätter, durchgesehen und ergänzt 2026*

Es gibt immer wieder Fragen betreffend die Krankenversicherung,
die wichtigsten Antworten werden hier zusammengefasst.

- Bei der **Wahl der Krankenkasse für die Grundversicherung** gibt es auch für Patienten mit Hämophilie und anderen seltenen Blutungsneigungserkrankungen **keine Einschränkungen**.

Auch als Patient mit Hämophilie und anderer Blutungsneigungserkrankungen können Sie bei der Prämienrunde im Herbst jedes Jahr vor dem 30.11. ohne Einschränkungen die Krankenkasse wechseln! Jede Krankenkasse muss Sie für die Grundversicherung ohne Vorbehalt versichern.

Den besten Vergleich erhalten Sie auf www.comparis.ch (Jahrgang, Postleitzahl und bisherige Versicherung eingeben), oder bei www.priminfo.admin.ch, dem offiziell vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Verfügung gestellten Rechner für die Krankenkassenprämien. Auf beiden Seiten finden Sie jeweils auch Links zu den Krankenkassen und den Prämien-Modellen.

- Die Krankenversicherer bieten immer mehr **Versicherungsmodelle** (Hausarzt, Hausarzt Modell; HMO; Telemedizin; PharMed; Zweitmeinung; etc.) mit teilweise erheblichen Rabatten an. Allen gemein ist, dass die versicherte Person für eine billigere Prämie sich in der freien Arzt- und Spitalwahl oder dem Ort des Bezugs seiner Medikamente einschränkt. Alle diese Modelle haben zum Ziel, Kosten zu sparen. Sie müssen vor dem Abschluss der Versicherung in einem dieser Modelle sehr gut prüfen, ob die Versicherung in einem dieser Modelle ihre Behandlungsmöglichkeiten nicht zu sehr einschränkt. Insgesamt gilt, dass Personen mit einer nicht alltäglichen Krankheit sich **nicht in der Arzt- oder Spitalwahl einschränken** lassen sollten. Sprechen Sie auch mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin, er/sie stehen oft auf Hausarzt-Listen der Krankenversicherer und sind dann z.B. in einem Hausarzt Modell als erste Anlaufstelle akzeptiert.

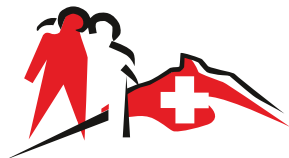
- Als **Franchise** sollte immer die **gesetzlich minimale Franchise** (2026 für Erwachsene 300.-) gewählt werden. Hintergrund: die Prämieinsparung bei einer höheren Franchise ist weniger hoch, als der Betrag, der bei einer höheren Franchise dann effektiv bezahlt werden muss, wenn Gesundheitskosten anfallen.



www.comparis.ch



www.priminfo.admin.ch



Schweizerische Hämophilie-Gesellschaft
Association Suisse des Hémophiles
Associazione Svizzera Emofilia

- ⊙ Bestehen **finanzielle Schwierigkeiten** ist abzuklären, ob rechtlicher Anspruch auf eine Prämienverbilligung besteht. Auskunftstellen können sein, das Steueramt, die kantonal Ausgleichskasse (AHV), die Einwohnerkontrolle oder ein spezifisches kantonales Amt.

- ⊙ Bei **Schwierigkeiten mit der Prämienzahlung** **sollte unbedingt frühzeitig mit der Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden** (z.B. um eine Vereinbarung eines Abzahlungsvertrages zu regeln), damit die Krankenkasse nicht eine allfällig vorhandene Zusatzversicherung kündigt.

Viele Spitäler an welche die Hämophilie-Zentren angeschlossen sind, haben eine Sozialberatung, welche wenn nötig auch weiterhelfen kann.

- ⊙ **Zusatzversicherungen** (halbprivat, privat, Zusatz für ganze Schweiz oder bestimmte Leistungen) sind für Patienten mit Hämophilie oder anderen seltenen Blutungsneigungserkrankungen extrem schwierig abzuschliessen, da für Leistungen im Zusammenhang mit der Hämophilie immer (mindestens für einige Jahre, meist aber für die ganze Dauer der Versicherung) ein Vorbehalt gilt. **Daher ist von einem Wechsel bestehender Zusatzversicherungen dringend abzuraten.**

Gelegentlich ist es möglich über die Kollektivversicherungen eines Arbeitgebers eine Zusatzversicherung ohne Vorbehalt abzuschliessen.

Eine weitere Möglichkeit gibt es nur für Familien mit bekannter Hämophilie. **Vor der Geburt** kann jeder «potentiell Hämophile» halbprivat/privat etc. ohne Vorbehalt versichert werden.

- ⊙ Es gibt einige wenige Krankenkassen, die nicht dem **Schweizerischen Verband** für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK; www.santeservices.ch) angehören. Die SVK ist eine wichtige Schaltstelle für die Heim-Selbstbehandlung in dem sie bei der Direktbelieferung das Inkasso übernimmt. Das heisst die Pharmafirmen stellen Rechnung dem SVK, welcher das Geld von den einzelnen Krankenkassen einzieht. Dabei springt für den SVK und die Krankenkasse ein Rabatt heraus, mit dem sie ihre Umtriebe decken. Patienten mit Hämophilie oder anderen seltenen Blutungsneigungserkrankungen müssen auf diese Weise für die hohen Beträge der Präparate nicht zuerst selbst aufkommen. Aufgrund dieser Vorteile lohnt es sich, **einer Krankenkasse beizutreten, die Kunde des SVK ist.** Das SVK publiziert jährlich ihre Kundenliste in den drei Landessprachen im Internet (zu finden mit den Stichworten «SVK Kundenstamm»; «Base de clients SVK»; oder «Base clienti SVK»).



www.santeservices.ch